



PEOPLE SOLUTIONS INSIGHTS & UPDATES

EINWANDERUNG NACH LUXEMBURG: EIN NEUES VERFAHREN FÜR ARBEITNEHMER AUS DRITTLÄNDERN SEIT DEM 1. OKTOBER 2026

Seit dem 1. Oktober 2026 gilt in Luxemburg ein neues Einwanderungsverfahren für Drittstaatsangehörige, die sich für mehr als drei Monate in Luxemburg niederlassen und dort arbeiten möchten.

I. Hauptänderung

Der vorherige Antrag auf eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis wurde durch einen Antrag auf ein Langzeitvisum (D-Visum) ersetzt, das vom zukünftigen Arbeitnehmer persönlich bei einer zuständigen diplomatischen Vertretung im Ausland eingereicht werden soll. Diese Entwicklung verändert die ersten Phasen der internationalen Rekrutierung und erfordert, dass Arbeitgeber die Organisation der Verfahren anpassen. Die Verpflichtung, ein Visum für einen längerfristigen Aufenthalt (Visum D) zu beantragen, gilt auch für Drittstaatsangehörige, die normalerweise für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit sind. Diese Visumbefreiung entbindet sie nicht von der Einhaltung des neuen Verfahrens, wenn sie sich für mehr als 90 Tage in Luxemburg niederlassen und dort arbeiten möchten.

► II. Was verändert sich konkret

Schritt	Vor dem 1. Oktober 2026	Seit dem 1. Oktober 2026
Erster Einwanderungsprozess	Antrag auf eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis bei der Generaldirektion für Einwanderung in Luxemburg.	Beantragung eines D-Visums bei einer zuständigen diplomatischen Vertretung im Ausland.
Einreichung des Antrags	Vom Staatsangehörigen oder einer vom Staatsangehörigen autorisierten dritten Partei.	Persönlich von dem betreffenden Staatsangehörigen
Zuständige Behörde	Generaldirektion für Einwanderung in Luxemburg.	Luxemburger Botschaft (oder, falls Luxemburg nicht vertreten ist, der zuständigen belgischen Botschaft) des Herkunfts- oder Wohnsitzlandes.
Vor Ankunft erhaltenes Dokument	Vorübergehende Aufenthaltserlaubnis, gefolgt, falls nötig, von einem D-Visum.	Visum D gültig für sechs Monate und ersetzt die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis.
Verfahren nach der Ankunft	- Anmeldung bei der Gemeinde - Medizinische Untersuchung - Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis.	Diese Verfahren nach der Ankunft in Luxemburg bleiben weiterhin anwendbar.



PEOPLE SOLUTIONS INSIGHTS & UPDATES

III. Was sind die Folgen für Arbeitgeber?

Dieses neue Verfahren erfordert **eine verstärkte Koordination mit Ihren zukünftigen Mitarbeitern**, die nun persönlich ein D-Visum im Ausland beantragen müssen.

Um ihre Ankunft vorherzusehen und ihre Integration zu erleichtern, verdienen mehrere Punkte besondere Aufmerksamkeit:

- ▶ Antizipieren des Konsularverfahrens und Identifizierung der zuständigen Vertretung im Herkunfts- oder Wohnsitzland des Arbeitnehmers.
- ▶ Vorbereiten der notwendigen Dokumente, insbesondere solche, die den Arbeitgeber betreffen, und Berücksichtigen alle vorherigen Schritte mit der ADEM.
- ▶ Anpassen des Rekrutierungsplans an die verschiedenen Phasen des Einwanderungsprozesses.
- ▶ Organisieren der Formalitäten nach der Ankunft, einschließlich der Anmeldung bei der Gemeinde innerhalb von drei Tagen, der medizinischen Untersuchung und des Antrags auf eine Aufenthaltserlaubnis bei der Generaldirektion für Einwanderung, spätestens drei Monate vor Ablauf des D-Visums.

Diese Reform betrifft insbesondere Drittstaatsangehörige, die beabsichtigen, sich für einen Zeitraum von länger als 90 Tagen in Luxemburg niederzulassen. Bestimmte Situationen, wie Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen oder Verfahren unter spezifischen Regelungen, folgen anderen Regeln.

IV. Wie können wir Ihnen helfen?

Auch wenn der Antrag auf ein Visum D nun persönlich vom Arbeitnehmer bei der zuständigen diplomatischen Vertretung eingereicht werden muss, steht Ihnen unser People Solutions Team weiterhin zur Seite und begleitet Sie während des gesamten Einwanderungsverfahrens.

Im Vorfeld unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen, helfen Ihnen dabei, die erforderlichen Dokumente zu identifizieren, und können die Botschaften kontaktieren, um die geltenden Verfahren und Anforderungen zu klären.

Nach Erhalt des Visums D unterstützen wir Sie bei den administrativen Formalitäten im Zusammenhang mit der Niederlassung Ihrer Mitarbeiter in Luxemburg. Darüber hinaus können wir die Ablaufdaten ihrer Aufenthaltstitel überwachen und Sie frühzeitig auf anstehende Verlängerungsfristen hinweisen, damit Sie die notwendigen Schritte rechtzeitig planen können.

Rekrutieren Sie internationale Talente? Kontaktieren Sie unser People Solutions Team, um Ihre Bedürfnisse zu besprechen und eine entsprechende Unterstützung zu erhalten.



PEOPLE SOLUTIONS INSIGHTS & UPDATES

INTERESSIERT?

Nehmen Sie Kontakt auf:



Sandra Claro

Partner

+352 45 123 284

sandra.claro@bdo.lu



Sylvie Leick

Partner

+352 45 123 724

sylvie.leick@bdo.lu



Karine Pontet Curtat

Partner

+352 45 123 636

karine.pontet@bdo.lu

BDO IN LUXEMBOURG

Audit &
Assurance

Advisory

Business Services &
Outsourcing

Tax



This publication has been carefully prepared, but it has been written in general terms and should be seen as containing broad guidance only.

This publication should not be used or relied upon to cover specific situations and you should not act, or refrain from acting, upon the information contained in this publication herein without obtaining specific professional advice.

Please contact the appropriate BDO Member Firm to discuss these matters in the context of your particular circumstances.

No entity of the BDO network, nor the BDO Member Firms or their partners, employees or agents accept or assume any liability or duty of care for any loss arising from any action taken or not taken by anyone in reliance on the information in this publication or for any decision based on it.

BDO is an international network of public accounting firms, the BDO Member Firms, which perform professional services under the name of BDO. Each BDO Member Firm is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee that is the governing entity of the international BDO network.

Service provision within the BDO network is coordinated by Brussels Worldwide Services BVBA, a limited liability company incorporated in Belgium with its statutory seat in Brussels.

Each of BDO International Limited (the governing entity of the BDO network), Brussels Worldwide Services BVBA and the member firms of the BDO network is a separate legal entity and has no liability for another such entity's acts or omissions. Nothing in the arrangements or rules of the BDO network shall constitute or imply an agency relationship or a partnership between BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA and/or the member firms of the BDO network.

BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.

© 2026 BDO Advisory

All rights reserved.

www.bdo.lu